



Sitzungsvorlage 10/0149/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	26.10.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen im Wege der Durchführungshilfe durch das Landratsamt für die Stadt Bad Windsheim

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Windsheim ist aufgrund einer immensen Personalfluktuations gegenwärtig außerstande die ordnungsgemäße Erfüllung elementarer Aufgaben, zu denen sie verpflichtet ist, sicherzustellen. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und auch zur Erhaltung der Liquidität hat die Stadt beim Landkreis um temporäre Durchführungshilfe zur Aufgabenerfüllung gebeten. Die prekäre Situation gewinnt durch das Stattfinden der Landesgartenschau 2027 in Bad Windsheim noch mehr an Bedeutung. Bei der Landesgartenschau handelt es sich um ein „Leuchtturmprojekt“ mit überörtlicher Bedeutung, weit über die Stadtgrenzen hinaus. Vorrangig geht es beim Unterstützungsbedarf um Aufgaben in der Finanzverwaltung, insbesondere der Abrechnung von Zuwendungsanträgen. Der Landkreis ist aufgrund der besonderen Ausnahmesituation bereit, bis zum 31.01.2027 befristet Unterstützung zu leisten. Hierfür wurde im Landratsamt ein kleines Team gebildet, das die städtische Finanzverwaltung zeitanteilig unterstützt. Für die geleistete Arbeit wird entsprechende Kostenerstattung durch die Stadt an den Landkreis geleistet. Rechtlich ist hierfür der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung erforderlich, wofür die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss notwendig ist. Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat bereits den Beschluss zum Abschluss der Zweckvereinbarung gefasst.

Parallel zur vorgesehenen personellen Unterstützung durch den Landkreis entwickelt die Stadtverwaltung Maßnahmen und Strategien zur Optimierung der eigenen Personalgewinnung und zur Verbesserung des Personalmarketings. Ziel ist es, die bisherigen Recruitingmaßnahmen weiterzuentwickeln und neben den bisher klassischen Ausschreibungs- und Stellenportalen verstärkt moderne und zielgruppenorientierte Instrumente der Personalgewinnung einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung des Arbeitgeberauftritts der Stadt Bad Windsheim, eine angepasste visuelle Gestaltung von Stellenanzeigen sowie die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikations- und Social-Media-Kanäle, um Reichweite und Attraktivität zu erhöhen. Weitere Maßnahmen, wie etwa die Zusammenarbeit mit Personalvermittlungs- und Recruitingagenturen zur gezielten Personalakquise, werden derzeit geprüft. Mittelfristig soll durch die Bündelung dieser Maßnahmen ein attraktives und zukunftsorientiertes Arbeitgeberprofil der Stadt Bad Windsheim entstehen, um die Gewinnung geeigneter und qualifizierter Fachkräfte nachhaltig zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und der Stadt Bad Windsheim zur temporären Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen im Wege der Durchführungshilfe durch das Landratsamt für die Stadt Bad Windsheim zu. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage:

Zweckvereinbarung

